

Zum codex Palatinus des Lysias.

C. L. Kayzers Vergleichung der einzigen Lysiashd. Palat. X 88 ist bekanntlich durch Lampros (Hermes X 257 ff.) und R. Schöll (Hermes XI 202 ff.) mehrfach berichtigt worden; nach

den Bemühungen so vieler Gelehrten durfte man sich der Hoffnung hingeben, genau über die Ueberlieferung unterrichtet zu sein. Gelegentlich stieg allerdings hier und da ein Zweifel auf, zumal nach dem Erscheinen von Weidners Ausgabe, der die Hd. zusammen mit dem um Lysias wohlverdienten C. A. Pertz 'non modo excussit, sed descripsit ac paene depinxit'. Neues fand sich freilich wenig genug, und das war noch dazu grösstentheils unwichtig, z. B., dass 12, 35 τηρουμένουσ, nicht τηρομένουσ überliefert ist. Wesentlich erschien mir nur eine Stelle 30, 6, die durch Schölls Lesung γούν m. Er. geheilt war; Weidner erklärte X habe τ//ω, 'falsum certe γούν est', und stellte damit wieder alles in Frage. Doch bestätigte sich seine Angabe nicht, eine genaue Prüfung, die ich im Sommer 1891 anstellte, ergab, dass Schöll richtig gelesen hatte, ich kann nur wiederholen, dass ich γούν 'mit ausreichender Sicherheit' festgestellt habe; irre ich nicht, war zuerst γεούν geschrieben, ε ist ausradiert und dabei ist auch das o und die Hälfte des u zerstört. Auch eine Vergleichung einiger Reden, die ich zwei Jahre später machte, hatte kein anderes Ergebniss, als dass Schölls Lesungen aufs beste bestätigt wurden. So steht nach Weidner in X 7, 22 φῆς μὴ δεῖν, nach Schöll φῆς μὴ δεῖν; in der That hat X deutlich einen Punkt hinter φῆς. Doch das ist für den Text bedeutungslos, wichtiger ists, dass 12, 11 ἀργυρός wie Schöll angibt, nachträglich vom Schreiber hinzugefügt ist, nicht von zweiter Hd., wie Weidner meint, der das unentbehrliche Wort gestrichen hat. Es bewahrheitete sich auch, was Schöll S. 210, 4 von der unzulänglichen typographischen Wiedergabe der Abkürzungen sagt: niemand sieht aus Weidners φανερό (7, 11), dass X deutlich φανερώσ hat, mit der gebräuchlichen Abkürzung (z. B. auch § 1 ἀπροσδοκήτως), nur dass hier noch der Accent hinzugetreten ist. Ebenso heisst es 12, 38 klar und deutlich ὑμῖν und 78 γεγενημένοι. Schwer zu unterscheiden sind, wie auch Schöll bemerkt, Formen wie γίνηται und γένηται: 13, 42 hat X nach Weidner 'γένηται aut γίνηται', während sonst übereinstimmend γένηται gelesen ist. Vergleicht man in der Handschrift ähnliche Stellen, z. B. 13, 30 oder 16, 14, so gibt man γένηται den Vorzug, was allein möglich ist, vgl. auch Plut. Lyk. 3. Dagegen ist fraglich, was 25, 13 steht: γίνοιτο las Kayser, γένοιτο Lampros, Schöll hat keine Abweichung von Scheibes γίνοιτο notirt. Ich habe mir aufgeschrieben: 'von ι ist unten der Schwanz recht lang, ich glaube, der Strich in der Mitte ist verblichen', mich also vor der Handschrift für γένοιτο entschieden. Ebenso habe ich mir zu 15, 12 ἀρχεστρατίῳ bemerkt, wo Lampros ἀρχιστρατίῳ las: 'sieht wie ι aus, aber der Strich in der Mitte kann verblichen sein, das ι geht unten nicht so weit herum'. Dagegen schien mir 20, 31 γέινεκα deutlich ein ι. 12, 83 hat Weidner recht, X hat ἀποκτείνετε. — Nachzutragen fand ich von einigen Schreibfehlern (z. B. 7, 42 μεμνημένος, 12, 12 ἐκείνο) und Quisquilien (z. B. 7, 16 οἶόν τ' ἦν, dagegen 25 πώποτε) abgesehen nur das eine, dass X 12, 100 vor τιμωρίας der Artikel fehlt,

was weder Scheibe, noch Lampros oder Schöll angeben, während bei Bekker so im Text steht. Da erscheint es mir leichter τιμωρίαν zu ändern, als mit Franz den Artikel einzusetzen, zumal da das Wort in der hier nöthigen Bedeutung 'Rache' von Lysias und Demosthenes wenigstens nur im Sing. gebraucht wird, vgl. auch 30, 6 und geg. Neaira 74 τιμωρίαν ὑπὲρ τῶν ἡσεβημένων ποιούμενοι. Bei diesem Resultat der Nachprüfung hielt ich für unnöthig, sie weiter fortzusetzen. Seitdem aber veröffentlichte Fr. Reuss im Philol. LII 600 ff. aus C. A. Pertz's Nachlass die Ergebnisse der Vergleichung der 1. und 3. bis 25. Rede, die der verstorbene Gelehrte 1874—1876 vorgenommen hatte, wie aus Weidners Vorrede erhellt, gemeinsam mit Weidner, was Reuss entgangen ist. Es sind durchweg Kleinigkeiten, die für den Text nichts abwerfen, ausser 12, 100 und 4, 4 ἐκαθίζετο, und wie eine Durchsicht meiner Notizen ergab, nicht alle durchaus richtig. Doch an einigen Stellen musste ich ex silentio schliessen, ausserdem hatte ich nur ein paar Reden verglichen, ich konnte also nicht so bestimmt urtheilen, wie es mir trotz der Geringfügigkeit der neuen Lesarten wünschenswerth erschien. Darum habe ich, um ganz sicher zu gehen, im vergangenen Juli die Handschrift noch einmal vorgenommen und alle Angaben aus Pertz's Vergleichung nachgeprüft. Dabei ergaben sich folgende Berichtigungen und Nachträge:

I 16 sind die Worte καὶ βασιανίσης, ἅπαντα πύση jedenfalls von derselben Hand geschrieben, vielleicht sogleich, nur dass weniger Tinte in der Feder war. — Die Lücke hinter ἔχει bezeichnet einen Abschnitt, sie findet sich ähnlich z. B. 1, 2 vor περὶ τούτου, 19, 1 hinter δύνωμαι, 18, 24 vor οὐκ ἔχω. — § 18 haben Lampros und Pertz recht gegen Schöll, der dagegen § 19 wohl richtiger urtheilt, ὁ ist nachgezogen. — § 25 hat X ἀδικεῖν, nur dass am Ende der Zeile die zwei Striche über dem κ zusammengegerathen sind. — § 29 über ἦν scheint ἦμι zu stehen, sonst wie Pertz. — § 44 in ἔνεκεν sieht das sehr grosse κ so aus, als ob es aus ο korrigirt wäre, es ist aber nur in der Mitte eine Schleife. Aehnlich 6, 42, wo kaum ein anderer Buchstabe unter κ stand.

III 7 ἐδειπνοῦμεν, auch an Stelle des π stand erst etwas anderes, ob το? — § 19 ἀδικούμενοι] über μ stehen nicht zwei Punkte, sondern οτ, wegradiert vielleicht ein Accent. — In der Bemerkung zu § 22 steckt wohl bei Reuss (wie mehrfach) ein Druckfehler, X hat δ' ἐπιβουλεύσας, auch hat § 28 ράδιον den Accent, nur steht er zu weit links. — § 33 doch wohl μηνύσαι, der Circumflex pflegt mehr nach rechts hinüber zu gehen.

V 4 deutlich ἐώνται.

VI 13 (nicht 15) sind Punkt und Strich von derselben Hand. — § 18 ist οὐς doch wohl aus οὖν geändert, denn korrigiert ist das Sigma. — § 30 wahrscheinlich γινώσκει. — § 31 scheint zuerst αὐτὸν gewesen zu sein, dagegen hat X § 37 ἀπολογίσασθαι. — § 44 ἐπιδημοῦντες] der Schreiber hatte zuerst ἐπιτι geschrieben, also wohl noch das vorhergehende ἐπίτιμοι im Kopf.

VIII 3 δήταμε X. — § 9 scheint auch mir ἐζήτουσ vgl. mit ἀζήμιον 10, 8.

IX 17 deutlich ὑμετέρου, aber vom υ ist der erste Strich dick gerathen.

X 8 ist sofort beim Schreiben geändert, ebenso 12, 43. 13, 42, wo doch wohl zuerst ὑπὲρ geschrieben war, 14, 47. 16, 15. 18, 1, alles 'irrelevante Verschreibungen', die Schöll gefissentlich unerwähnt liess. — § 18 ist, wie es scheint, der Accent verblichen, wie 12, 2 πρὸ τοῦ; 12, 90 steht der Apostroph hoch und ist fast verblichen; dagegen ist 11, 3 so undeutlich, dass ich nicht sagen kann, ob der Accent da war.

XI 9 ist δὲ sicher, was Pertz πολλοῦς las, sieht gerade so aus wie das vorbergehende πολλάς.

XII 20 scheint πᾶν τὸ von andrer Hand zu sein, wie auch Kayser angab. — § 30 kann von einem durchgestrichenen Buchstaben keine Rede sein. — § 31 doch wohl οὔτ'. — § 75 γοῦν, nur dass das ο mit dem γ verbunden ist, dagegen 25, 4 deutlich γοῦν, wie auch Schöll S. 218 angiebt. — § 78 scheint αὐτῶν, jedenfalls ist ω ursprünglich, υ scheint aus ν geändert zu sein. — § 88 steht τιμ am Ende der Zeile, über μ ein Haken, die neue beginnt mit μωρίας. — Das Zeichen ϝ § 96 halte ich nicht für δε, es findet sich grade so 13, 70 vor ἀθηναίων.

XIII 52 ὄτ' ἐπὶ X. — § 64 steht nur ὦν ὅ in Rasur. — Ob § 67 ἀστὸς oder αὐτὸς zu lesen ist, lässt sich schwerlich entscheiden. Weidner sagt ausdrücklich: ἀστὸς (non αὐτὸς), ich habe mir notiert: doch wohl (?) ἀστὸς, vgl. mit dem folgenden αὐτὸν, aber 65 αὐτοῦ gerade so! und 12, 89 zu αὐτὸν: die Vergleichung mit diesem αὐτὸν zeigt, dass es auch 13, 65 αὐτὸς heisst. — Dagegen ergab § 70 gerade die Vergleichung mit 72, dass X ἀθηναίων hat. — Auf dem aus ἀθηναίων geänderten ἀθηναίον steht der Circumflex weiter links als sonst und kann durch Hinzufügung eines Strichs aus dem Akut gemacht sein.

XIV 7 steht das fragliche Wort am Ende der Zeile und heisst wohl nur παρέσχε. — § 12 deutlich τὰ, nur dass die Schleife des α mit Tinte gefüllt ist. — § 17 ist kein Buchstabe weggestrichen, was Pertz dafür hielt, ist der Spiritus. — § 29 scheint mir doch aus γεγραμμένων korrigiert; übrigens durfte Reuss die Figur bei Pertz nicht mit der von προγεγραμμένων § 2 vergleichen, das Wort steht fol. 80^v, die Seite ist ganz anders geschrieben mit sehr vielen Abbrüchen, Pertz glaubte sogar von einem andern Schreiber. — Mit den Bemerkungen zu § 39 und 21, 18 thut Reuss Scheibe unrecht: er hat καὶ τὸν πατρός πρὸς μητρός πάππον Turr.: καὶ τὸν πρὸς μητρός X und τοῦτο δ' οὐκ ἂν C: τοῦτό γε X, woraus klar hervorgeht, dass X πατρός und πάππον sowie οὐκ ἂν nicht hat. Uebrigens ist hier wohl nach Reiskes οὐ γὰρ τοῦτό γε (in den Animadversiones) zu schreiben οὐδὲ γὰρ ἂν τοῦτό γε, vgl. [Dem.] 25, 18.

XV 5 in φένων fand ich ein reines ε, die Punkte stehen schräg und scheinen bedeutungslos.

XVII 8 f. fol. 88^v ist der rechte Rand verwischt, dadurch

ist ὡρίον, τρία ἔτη, δίκαι undeutlich geworden; καὶ ist nicht zu erkennen, auch ist weiter kein Raum da.

XVIII 13 lese ich ebenfalls πολίοχος.

XIX 24 hat X nur ἐχρήσαντο, aber § 37 ist wirklich korrigiert, wie die zwei Punkte über dem ι beweisen. — § 38 zu μέλει — ἤξειούτε steht zweimal '., das Zeichen der Korruptel, am Rande, ebenso wie § 34, wo in der Lücke höchstens 4 Buchstaben stehen könnten. — § 50 scheint mir deutlich ἀπών. — § 51 hat X καὶ ἰδία ἀδίκως τέ τινας βαδίως ἀπολέσθαι οἱ τολμῶντες, die Buchstaben ἀδ sind verwischt, aber zu erkennen.

XX 25 ^ρ μ steht am Rande, aber vorher heisst es τοὺς μ ^{ρ'} παρέξομαι.

XXI 1 πυριχιστάς] dass an Stelle des χ früher etwas anderes stand, glaube ich nicht.

XXII 2 deutlich ὕμῶς am Ende der Zeile und zwar alles von alter Hand, nur ist ein schwarzer Strich darunter gezogen. — § 11 ist alles deutlich zu lesen. — § 13 hat Schöll recht, wie der Accent zeigt.

XXIII 7 doch wohl ταύτη, das η ist nur schlecht gerathen, wie im folgenden ἡμέρα.

XXIV 7 doch ὁμοίως.

An einzelnen Stellen bleibt, wie man sieht, bei der Beschaffenheit der Hd. auch jetzt die Lesung unsicher. Glücklicher Weise kommt für den Text ebenso wenig darauf an wie auf die Frage, ob die Hd. von einer Hand geschrieben ist, wie Lampros und Schöll annehmen, oder ob vier Hände thätig waren, wie Pertz meinte. Ich wage nicht sie zu entscheiden, doch neige ich mehr zu Lampros und Schöll; sind fol. 21—27 von einer zweiten Hand geschrieben, so hat sie doch die Arbeit der ersten unmittelbar fortgesetzt: sie benutzt dieselben Doppelblätter wie jene. Wichtiger ist die Beobachtung, die M. Erdmann, de Pseudolysiae epitaphii codicibus p. 37 f. machte, dass die Hd. aus zwei (vielleicht aus drei) Vorlagen zusammengeschrieben ist.